

6. Parteifinzen

Antragsnummer		Antragsteller	Antragsthema
FO	01 - 025	Bundesfinanzrat	Finanzkonzept 2006/ 2007
FO	02 - 041	KV Mülheim/Ruhr	Aufteilung der Mitgliedsbeiträge
FO	03 - 008	BV Berlin Treptow-Köpenick	Mittel aus Parteienfinanzierung an LV Berlin
FO	04 - 019	KV Siegen-Wittgenstein	Kostenübernahme
FO	05 - 034	KV Hochtaunuskreis	Rückzahlung der Wahlkampfdarlehnen
FO	06 - 040	KV Mülheim/Ruhr	Höhe der Mitgliedsbeitrag

Antrag 01-025

Antragsteller: Bundesfinanzrat

Antragsthema: Finanzkonzept 2006/2007

Antrag:

Der Bundesparteitag möge für 2006/2007 folgendes Finanzkonzept beschließen:

1. Bis zum 30. Juli 2007 werden die Beiträge wie folgt auf die einzelnen Organisationsgliederungen aufgeteilt:

1. Die Kreisverbände erhalten ein eigenes Budget von rund 20 % des tatsächlichen Beitragsaufkommens des jeweiligen Landes.

2. Die Landesverbände erhalten ein Budget von rund 20 % des tatsächlichen Beitragsaufkommens des jeweiligen Landes.

3. Für Personalkosten auf Bundesebene werden rund 20 % des tatsächlichen Beitragsaufkommens eingesetzt.

4. Für Verwaltung, Miete, Reisekosten für bundesweite Tagungen, Sachkosten, Porto, Kommunikation, Publikationen, Dienstleistungen und Qualifizierung werden rund 20 % des tatsächlichen Beitragsaufkommens eingesetzt.

5. Für Rückstellungen wie Wahlkampfbuschüsse, Parteitage, Kampagnen, Urabstimmungen, Investitionen usw. werden ebenfalls rund 20 % der tatsächlichen Beiträge budgetiert.

2. Ab Bildung der neuen Partei (voraussichtlich ab dem 1. August 2007) sollen die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen grundsätzlich in den Landesverbänden verbleiben, wobei die kleineren Landesverbände zum Aufbau einer leistungsfähigen Arbeitsstruktur zusätzliche Mittel aus einem Solidarfond erhalten, während der Bundesvorstand seine politische Arbeit und zentrale Ausgaben für die Gesamtpartei hauptsächlich aus zentralen staatlichen Mitteln und Spenden finanziert.

Eine Finanzierung der Parteiarbeit nach dem vorgenannten Grundprinzip bedeutet:

1 Der Bund finanziert sich ausschließlich aus staatlichen Mitteln und evtl. Spenden. Die Länder aus ihren Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Staatliche Mittel der Länder gehen in einen Finanzausgleich ausschließlich für Wahlkämpfe.

2Es ist notwendig, ein solches Finanzierungskonzept durch einen zentralen Solidarausgleich zwischen Bundesebene und Landesverbänden zu ergänzen. Dieser dient dazu, die politische Handlungsfähigkeit und die Finanzierung der Gesamtpartei zu gewährleisten.

3Eine solche Finanzierung ist in Landesverbänden nur im Rahmen des gesamten Landesverbandes, nicht aber für jede einzelne Gliederungsebene möglich. Innerhalb des Landesverbandes ist eine Verteilung bzw. Umverteilung von Einnahmen zwischen Landesebene und den Gebietsverbänden unter Beachtung der jeweiligen strukturellen Entscheidungen erforderlich, um die politische Handlungsfähigkeit des gesamten Landesverbandes zu gewährleisten.

2.1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

Die Mitgliedsbeiträge bleiben die wichtigste Einnahmequelle der Partei.

- a) Wichtigste Grundlage für stabile Beitragseinnahmen ist die Durchsetzung der Beitragsrichtlinie mit Beitragssätzen auf einem angemessenen Niveau.
- b) Durch die möglichst vollständige Durchsetzung des Bankeinzugs der Mitgliedsbeiträge werden die organisatorischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße und möglichst vollständige Beitragskassierung gewährleistet.

2.2. Mandatsträgerbeiträge

Mandatsträgerbeiträge sind eine weitere wichtige Finanzquelle der Partei. Notwendig sind verbindliche Festlegungen zur Entrichtung von Mandatsträgerbeiträgen im Statut und in der Finanzordnung. Die Höhe der Mandatsträgerbeiträge auf den verschiedenen Ebenen sollte auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Vorständen der Partei und den Mandatsträger/innen verbindlich festgelegt werden. Sie verbleiben ab dem 01.01.07 auf der jeweiligen Wahl- bzw. Entstehungsebene.

2.3. Spenden

Dem Einwerben von Parteispenden in der finanzpolitischen Tätigkeit der Vorstände ist einen größeren Stellenwert zu geben. Es ist ein Spendenkonzept zu erarbeiten, das für alle Ebenen der Partei verallgemeinerungsfähige und anwendbare Vorgaben zur inhaltlichen und methodischen Arbeit für das Einwerben von Parteispenden enthält.

2.4. Staatliche Mittel

Einnahmen aus der staatlichen Teilfinanzierung auf der Grundlage des Parteiengesetzes werden ab 2007 eine erhebliche Bedeutung für die Finanzierung der Parteiarbeit haben.

Die staatlichen Mittel auf der Basis von Wählerstimmen dienen mit Gründung der neuen Partei (spätestens aber ab dem 01.01.2008) der Bildung von Rücklagen im zentralen Wahlkampffonds für die Finanzierung von Wahlkämpfen und der Finanzierung politischer Arbeit. Die Landesverbände, die staatliche Mittel auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse bei Landtagswahlen erhalten, zahlen jährliche Festbeträge in den zentralen Wahlkampffonds ein, mit denen im Verlauf der Legislaturperiode der Finanzbedarf für den Wahlkampf zur nächsten Landtagswahl gedeckt werden kann..

2.5. Verantwortung der Vorstände für die Finanzarbeit

Gemäß Finanzordnung sind die Vorstände der Partei auf den jeweiligen Gliederungsebenen für die Einhaltung der Gesetze und die Durchführung der Beschlüsse auf dem Finanzgebiet sowie für die ordnungsgemäße Verwaltung und Verwendung der finanziellen Mittel verantwortlich. Das schließt die Verantwortung für die Planung und Rechenschaftslegung gemäß Parteiengesetz auf der jeweiligen Gliederungsebene (Gebietsverband, Landesverband und Parteivorstand) ein.

Diese Verantwortung für die Finanzen und das Vermögen ist Bestandteil der politischen Verantwortung der Vorstände.

Ohne die politische Verantwortung der Vorstände einzuschränken, soll die Durchführung

wesentlicher finanztechnischer und -organisatorischer Aufgaben in den Landesverbänden auf der Ebene der Landesvorstände durchgeführt werden.

Dem Bundesvorstand obliegt die Kontrolle und Anleitung gegenüber den Landesverbänden für alle finanztechnischen Aufgaben sowie die Kontrolle über die Einhaltung des Parteiengesetzes.

Begründung

Nach wie vor fordert der Parteaufbau der WASG erhebliche finanzielle Anstrengungen. Nach einer stürmischen Mitgliederentwicklung 2005 von 3500 Mitgliedern im Mai 2005 auf rund 11600 am Jahresende tritt zwischenzeitlich eine Kompensierung zwischen Zuwachsraten und Austritten ein.

Den zu erwartenden Einnahmen aus Beiträgen und Spenden von etwa 695.000.- € in 2005 sollten aus Beiträgen und Spenden in 2006 etwa 1.150.000.- € folgen. Damit liegt die Einnahmeerwartung bereits rund 50.000.- € unter der Budgetplanung des Finanzrates vom Dezember 2005. Die erwartete Mitgliedersteigerung von ca. 200 pro Monat und einem Durchschnittsbeitrag von 7,20 Euro muss aktuell auf + 100 Mitglieder und einen Beitragsdurchschnitt von ca. 6,70 Euro reduziert werden.

Nicht berücksichtigt sind dabei zusätzliche Spendeneinnahmen in den Landesverbänden, die erst nach vollständiger Erfassung mit dem neuen Buchhaltungssystem ersichtlich sein werden.

Die zu erwartende Wahlkampfkostenerstattung bzw. staatliche Teilfinanzierung mit maximal zu erwartenden 400.000.- € für 2005 wird nach ersten Bescheiden der Bundestagsverwaltung ca. 320.000,- € betragen; sie wird für die Tilgung der Darlehen für Wahlkämpfe in 2005 und 2006 fast vollständig aufgezehrt. Die Höhe der Zahlungen ist abhängig von der Vorlage des testierten Geschäftsberichts für die Gesamtpartei.

Im Parteibildungsprozess ist der Aufbau einer funktionierenden Parteistruktur mit einer leistungsfähigen Mitglieder- und Finanzverwaltung, sowie eines in politischen und Rechtsfragen reaktionsfähigen Sekretariats zunächst auf Bundesebene unabdingbar. Die im Antrag formulierte Mittelverteilung berücksichtigt die Notwendigkeiten des aktuellen Aufbaustandes der Partei und wird mit zunehmender Mitgliederzahl –fast automatisch – zu Gunsten der Länder und Regionen korrigiert.

Durch die Mittel, die uns aus der staatlichen Parteienfinanzierung 2007 erstmals zufließen, wird sich unsere Finanzsituation deutlich verbessern. Dies wird es uns ermöglichen, im zweiten Halbjahr 2007 eine andere Aufteilung der finanziellen Mittel der Partei vorzunehmen.

Antrag 02-041

Antragsteller: Kreisverbände : Kassel
Schwalm-Eder
Mülheim an der Ruhr

Antragsthema: Aufteilung der Mitgliedsbeiträge
(Zusammenlegung / Änderung der Anträge FO 07-111, FO 08-207, FO 12-267, vom BPT im April 2006 des Parteitages von Ludwigshafen)

Antrag:

Der Kreisverbände Kassel, Schwalm-Eder und Mülheim-Ruhr bitten die Delegierten, einer Änderung der Finanzordnung bezüglich der prozentualen Verteilung der Mitgliedsbeiträge zuzustimmen.

Die Kreisverbände sollen ab dem 01.01.2007 - 50% - der Mitgliedsbeiträge erhalten.

Begründung:

In den meisten Kreisverbänden sind ein großer Teil der Mitglieder ALG 1 oder 2-Empfänger und von daher kaum in der Lage, die Auslagen als Delegierte für z.B. Landes- oder Bundesparteitage privat zu tragen.

Um die Kreisverbände in die Lage zu versetzen diese Spesen auch ordnungsgemäß erstatten, oder besser im voraus auslegen zu können, ist ein anderer Verteilungsfaktor dringend erforderlich. Insbesondere, wenn der Bundesverband die „Übernachungskosten“ nicht übernimmt und die Landesverbände ebenfalls nur über ein begrenztes Budget zur Erstattung der „Reisekosten“ verfügen.

Druckkosten für z.B. selbst erstellte Flyer zu kommunalen Themen, sprich Papier, Toner oder Farbe, werden größtenteils bereits auf privater Basis oder durch Spendenaktionen aufgebracht. Ohne dieses private Engagement, wären viele Kreisverbände bereits seit einiger Zeit handlungsunfähig.

Bei der Linkspartei.PDS erhalten die Kreisverbände übrigens schon immer 50% der Mitgliedsbeiträge. In NRW erhalten die Kreisverbände sogar 60%, wenn der Einzug der Mitgliedsbeiträge vom Land oder Bund erfolgt. Vorher wurden die Beiträge von den Kreisverbänden eingezogen.

Von daher sollte ein entsprechender Verteilungsschlüssel auch in der WASG realisierbar sein.

Antrag 03-008

Antragsteller: Bezirksverband Berlin Treptow-Köpenick

Antragsthema: Mittel aus Parteienfinanzierung an LV Berlin

Antrag:

Wahlkampfrückerstattung an den Bundesverband der WASG aus dem Wahlkampf Berlin sind an den Landesverband zu 100% sofort nach Erhalt zu überweisen.

Begründung:

Der Bundesparteitag (29. April 2006) in Ludwigshafen, hat mit dem Antrag IA 05-neu unter Punkt 4 Beschlossen : "Es wird keinerlei politische und finanzielle Unterstützung für einen eigenständigen Wahlantritt gewährt"

Daraus ergibt sich, dass der Bundesverband kein Anrecht auf die Staatliche Zuwendung hat und ist auch aufgrund der Kreditaufnahmen an den Landesverband Berlin unverzüglich zu überweisen

Antrag 04-019

Antragsteller: Kreisverband Siegen-Wittgenstein

Antragsthema: Kostenübernahme von Fahrt- und Übernachtungskosten

Antrag:

Antrag: Der Bundesparteitag möge beschließen, dass der Bundesverband der WASG zumindest für die Deligierten, die ALG-II-Empfänger sind, die Fahrt- und Übernachtungskosten für diesen Bundesparteitag übernimmt

Begründung:

Die WASG wurde nicht zuletzt auch zu dem Zweck gegründet, sich für die Rechte von Hartz IV-Betroffenen einzusetzen.

Die Regelung, keine Reisekosten zu erstatten, würde Hartz IV-Empfänger von den Deligiertenmandaten ausschließen, da diese die Kosten selbst nicht tragen können. Auch viele Kreisverbände sind, auch durch die von oben verordneten Mittelkürzungen und die unregelmäßigen Zahlungen der Mittelrückflüsse, nicht in der Lage, für diese Kosten aufzukommen.

Wenn ausgerechnet bei der WASG ALG-II-Empfänger aus Kostengründen von Deligiertenmandaten ausgeschlossen blieben, wäre das ein ausgesprochenes Armutszeugnis für eine Partei, die die „soziale Gerechtigkeit“ im Namen führt.

Antrag 05-034

Antragsteller: Kreisverband Hochtaunuskreis

Antragsthema: Sicherstellung der Rückzahlung der Wahlkampfdarlehen für den Bundestagswahlkampf 2005

Antrag:

Wir danken unseren Mitgliedern und Sympatisanten für die vom Bundesvorstand erbetenen Darlehen für den Bundestagswahlkampf 2005. Sie haben uns sehr geholfen so erfolgreich anzutreten.

Sie werden erst im August 2007 fällig. Sie sind selbstverständlich garantiert zurück zu zahlen.

Wegen des beabsichtigten vorzeitigen Zusammengehens beider Parteien ist allen Darlehensgebern vom Bundesvorstand ein Angebot über die vorzeitige Rückzahlung zu den bestehenden Konditionen zum 1.3.2007 zu unterbreiten,

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die gemeinsame neue Partei, in welcher Organisationsform sie auch immer entsteht, sicher in die Rechtsnachfolge eintritt und die Darlehensrückzahlung pünktlich zur individuellen normalen Fälligkeit nach 2 Jahren im August 2007 erfolgt.

Erst nach der eindeutigen Klärung der Rechtsnachfolge darf eine Parteineubildung erfolgen.

Begründung:

Der Bundesvorstand hat nach der ersten Urabstimmung mit Rundschreiben vom 24.7.2005 „dringend“ „für eigene ergänzende Aktivitäten.....und um die eigene Identität zu betonen... .dringend um Darlehen von Mitgliedern und Sympatisanten....“ gebeten, und „...die

Rückzahlung der Darlehen über die staatliche Teilfinanzierung in den kommenden zwei Jahren“ zugesagt.

Daraufhin sind bei der WASG rund 250.000,- € Wahlkampfdarlehen eingegangen.

Der Bundestagswahlkampf war politisch für die Linke und der Parteienfinanzierung der Linkspartei überaus positiv.

Die Standarddarlehensverträge enthalten zur Tilgung folgende Bestimmung:

§ 4 Tilgung

- (1) Die Tilgung ist an die Rückerstattung von Wahlkampfkosten gebunden.
- (2) Das Darlehen ist, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am.....(1 Jahr) aus der staatlichen Teilfinanzierung (Wahlkampfrückerstattung) zurückzuzahlen.
- (3) Sollten keine oder keine zur Tilgung ausreichenden Beträge zurückerstattet werden, verlängert sich die Laufzeit bis zum.....(2 Jahre), wobei die Tilgung aus den Mitteln der Rückerstattung für die folgenden Jahre erfolgt.
- (4) Beide Seiten haben keine Möglichkeit der Kündigung

§ 5 Schlussbestimmungen

Satz 3: Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Von einer Fusion innerhalb Darlehenszeitraum war damals nicht die Rede. Dies hat teilweise zu einer erheblichen Verunsicherung unserer Freunde geführt.

Die Wahlkampfdarlehen haben ihren Zweck, nämlich einen erfolgreichen Wahlkampf zu führen, voll und ganz erfüllt. Die für die Rückführung der Wahlkampfdarlehen vorgesehenen Zuflüsse aus der staatlichen Teilfinanzierung sollen lt. Bundesschatzmeister kurzfristig nach dem 15.2.2007 erfolgen. Da sie sowieso für die Darlehensrückzahlung vorgesehen waren, können sie, sofern sie zu diesem Zeitpunkt eintreffen, auch unmittelbar danach ausgezahlt werden.

Viele Darlehensgeber sind angesichts des für sie überraschend vorverlegten Zeitpunktes des Zusammengehens unserer Parteien sicher an einer vorzeitigen Vertragsbeendigung bzw. an einer sicher garantierten Rechtsnachfolge interessiert. Dem ist im Parteibildungsprozess selbstverständlich Rechnung zu tragen.

Antrag 06-040

Antragsteller: Kreisverband - Mülheim an der Ruhr

Antragsthema: Höhe der Mitgliedsbeiträge

Antrag:

Der monatliche Mitglieds-, bzw. Mindestbeitrag wird für Einzelpersonen und Familien, deren monatliches Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt oder Hartz4-Empfänger sind, ab sofort auf 0 € (in Worten „Null-Euro“) festgesetzt.

Diese Regelung soll für bisher säumige Mitglieder auch rückwirkend gelten. D.h., aufgelaufene Schulden auf dem Mitgliedskonto werden vollständig erlassen.

Begründung:

Unsere erwerbslosen Mitglieder sind in der Öffentlichkeitsarbeit die fleißigsten Mitstreiter auf der Straße und auch innerparteilich gehören sie zu den aktivsten Mitstreitern. Wir sind der Meinung, dass diese Leistung deutlich mehr Wert hat, als eine monatliche Zahlung von einem Euro.

Linkspartei.PDS & WASG streiten für eine gerechte Weltordnung und im Zuge dessen

wird Schuldenerlass der Armen unter den Ärmsten, nämlich den Entwicklungsländer gefordert.

Wie rechtfertigen wir dann ein - Inkasso - gegenüber unseren Armen, wie es jüngst vom Länderrat gefordert wurde?

Aus Erfahrungswerten werden bei mangelnder Deckung, Monatsbeiträge von der Bank des betroffenen Mitglied zurückgebucht und verursachen pro zurückgegebener Lastschrift Kosten von 10,- Euro. Das ist unwirtschaftlich, sogar widersinnig, da sich die verursachten Kosten auf ein Vielfaches des Mitgliedsbeitrages belaufen.

Erwerbslose Mitglieder ohne Girokonto, müssen für Überweisungen per Bareinzahlung in der Regel Kosten - bis zu 6,50 Euro pro Überweisung - vornehmen. Dies ist nicht nur unwirtschaftlich, sondern unsozial oder auch unsozialistisch.